

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2025

Öffentlicher Teil

TOP 3.8. GPA-Bericht für den HzE-Bereich Bericht der Verwaltung

Herr Groening stellt den GPA-Bericht für den HzE-Bereich vor.

Herr Reinke bedankt sich bei Herrn Groening für den Bericht und berichtet, dass im Rechnungsprüfungsausschuss verabredet worden sei, dass die Empfehlungen von der Verwaltung aufgegriffen und mit einer Stellungnahme versehen würden. Somit werde man sich auch noch einmal im Rechnungsprüfungsausschuss damit beschäftigen.

Frau Soddemann führt aus, dass man sich darüber abgestimmt habe, in Vorgriff zu gehen, weil man mit den Hilfen zur Erziehung nur einen kleinen Teilbereich im ganzen Vorstandsbereich 3 gehabt habe. Es sei ihr wichtig gewesen, diesen Ausschuss zu informieren. Richtig sei, dass es einen Gesamtbericht in der Verantwortung des Oberbürgermeisters geben werde.

Anlage 1 Anlage zu TOP 3.8 JHA 10.09.27

Bericht der Verwaltung zum Bericht der überörtlichen Prüfung der gpaNRW im Themenfeld „Hilfe zur Erziehung“

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2025

Aufbau des Berichts der gpaNRW

- dem Bericht zugrunde liegen...
 - ... eine Erhebung von Kennzahlen für die Jahre 2020, 2021, 2022
 - basierend auf Fallzahlen, Transferaufwendungen, Einwohnerzahlen
 - die Fallzahlen liegen dem Bericht in Form von Jahresdurchschnittswerten zugrunde
 - der interkommunale Vergleich dieser Zahlen beinhaltet 23 Vergleichswerte kreisfreier Städte, die Einordnung im Vergleich bezieht sich hierbei immer auf das Jahr 2022
 - ... Inhalte von Fragebögen und Interviews
 - mit Abteilungsleitungen, Controlling, Sachgruppenleitungen
 - hieraus ergeben sich zu einzelnen Themen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

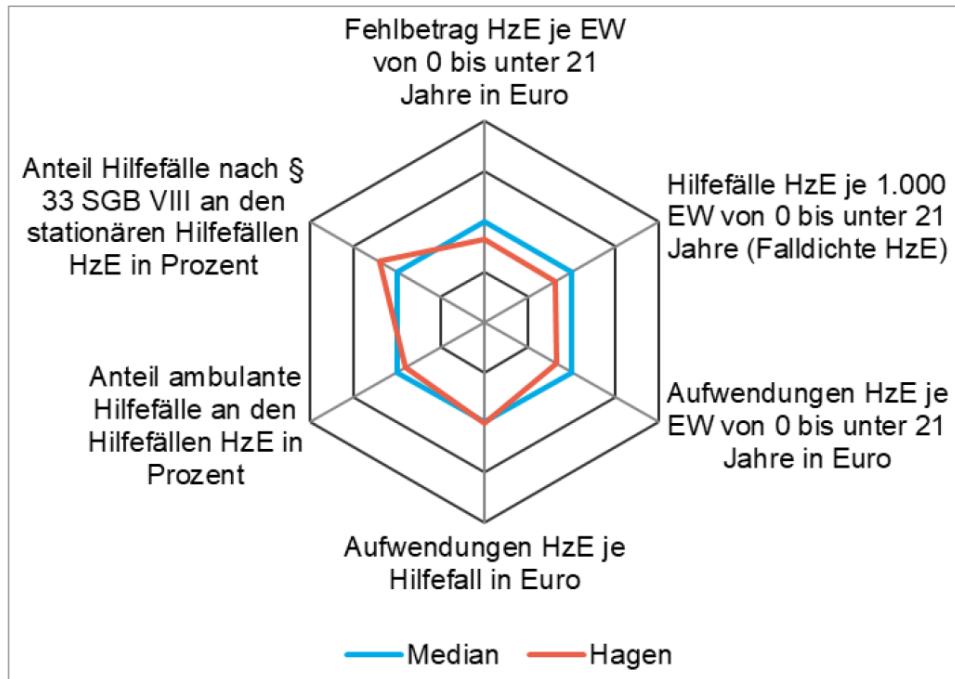
Überblick über die Berichtsinhalte

- die gpaNRW hat sich in ihrem Bericht unter anderem auf das Themenfeld der Hilfen zur Erziehung konzentriert
 - besonders im Fokus standen...
 - Fallzahlen und Aufwendungen (im interkommunalen Vergleich),
 - die Wirtschaftliche Jugendhilfe,
 - Entgeltverhandlungen mit Jugendhilfeanbietern,
 - Kinderschutz im Pflegekinderwesen,
 - Verselbständigung Jugendlicher und junger Volljähriger

Zahlen im interkommunalen Vergleich

- im interkommunalen Vergleich ordnen wir uns in der Regel unterhalb des Median an
- der Fehlbetrag Hilfen zur Erziehung z.B. liegt hier vergleichsweise niedrig
 - bezogen auf den einzelnen Hilfesfall liegen wir knapp über dem Median
 - bezogen auf die Einwohnerzahlen liegen wir unterhalb des ersten Viertelwertes

Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfen zur Erziehung 2022



aus dem Bericht der gpaNRW

- die Grafik zeigt vor allem zwei Hagener Phänomene auf:
- wir haben in Hagen einen großen Anteil von in Pflegefamilien untergebrachten Kindern und Jugendlichen
 - wir versuchen insbesondere Kinder unter sechs Jahren weiterhin immer in Pflegefamilien unterzubringen
 - die Akquise von Familien gestaltet sich zunehmend schwierig, weshalb künftig hier die Werbung gezielt verstärkt werden soll um die hohe Quote aufrechtzuerhalten
- die Aufwendungen je Fall, fallen im Verhältnis zu denen je Einwohner relativ hoch aus
 - wir stellen in den letzten Jahren fest, dass die Bedarfe in den Familien/bei den jungen Menschen sich verstärken, diese Rückmeldung erhalten wir auch von den Jugendhilfeanbietern
 - insbesondere in der stationären Jugendhilfe arbeiten wir zunehmend mit zusätzlichen Leistungen/Hilfen, das erhöht den Aufwand je Hilfe maßgeblich

Falldichte Hilfen zur Erziehung

- die Falldichte HzE liegt im Vergleich unter dem ersten Viertelwert
- interessant ist die Betrachtung von ambulanten und stationären Hilfen, insbesondere unter Bezugnahme der aktuellen Entwicklungen
 - im Bericht zeigen sich die Fallzahlen ambulant über die Jahre konstant/leicht sinkend, die Fallzahlen stationär hingegen steigen
 - inzwischen hat sich diese Entwicklung verändert, wir verzeichnen nun konstante Zahlen im Stationären und eine Steigerung der ambulanten Fallzahlen
 - die Fallzahlen insgesamt steigen an, das entspricht auch der Entwicklung in anderen Städten
- der Anteil der Vollzeitpflegen liegt im Vergleich im Bereich des dritten Viertelwertes und damit traditionell hoch

Aufwendungen Hilfen zur Erziehung

- in der Betrachtung der Aufwendungen je Einzelfall liegen wir knapp über dem Median, in der Betrachtung je Einwohner unter 21 Jahren unterhalb des ersten Viertelwertes
- das dokumentiert hohe Kosten im Einzelfall, welche vor allem der stationären Kinder- und Jugendhilfe zuzurechnen sind, die im Berichtszeitraum konstanten/leicht sinkenden Fallzahlen im Ambulanten verstärken dieses Bild
 - die Aufwendungen je Fall im Ambulanten stellen im Vergleich das Minimum dar, die Aufwendungen im Stationären liegen zwischen Median und drittem Viertelwert

(die vermuteten Gründe sind im Kontext Fehlbetrag bereits benannt worden)

Empfehlungen der gpaNRW und Stellungnahme der Verwaltung

- auf den folgenden Folien werden die Empfehlungen aus dem Bericht der gpaNRW den Themen nach aufgegriffen
- jeweils wird seitens der Verwaltung zu diesen Stellung bezogen
- der Aufbau aller Folien ist identisch
 - Titel/Thema
 - Empfehlung gpaNRW
 - Stellungnahme

**Wirtschaftliche Jugendhilfe:
Kennzahlen Erträge aus Kostenerstattungen**

Empfehlung

Die Stadt Hagen sollte die Erträge aus Kostenerstattungen vollständig den Kostenerstattungsarten zuordnen können. Ferner sollte sie im Bereich der Kostenerstattungen ein Controlling aufbauen und damit die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung unterstützen. Sie sollte regelmäßige Auswertungen zu den einzelnen Kostenerstattungsarten durchführen und die Erkenntnisse zur Steuerung verwenden.

Stellungnahme

Die Erhebung der Erträge durch Kostenerstattungen wird aktuell undifferenziert betrieben. Es gibt im Haushalt, je Innenauftrag, ein Sachkonto zur Erfassung der Erträge durch Kostenerstattung. Somit ist eine Umsetzung der Empfehlung der gpa an dieser Stelle nicht umsetzbar.

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Kennzahlen Erträge aus Kostenerstattungen

Empfehlung

Die Stadt Hagen sollte die Erträge aus Kostenerstattungen vollständig den Kostenerstattungsarten zuordnen können. Ferner sollte sie im Bereich der Kostenerstattungen ein Controlling aufbauen und damit die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung unterstützen. Sie sollte regelmäßige Auswertungen zu den einzelnen Kostenerstattungsarten durchführen und die Erkenntnisse zur Steuerung verwenden.

Stellungnahme

Die Erhebung der Erträge durch Kostenerstattungen wird aktuell undifferenziert betrieben. Es gibt im Haushalt, je Innenauftrag, ein Sachkonto zur Erfassung der Erträge durch Kostenerstattung. Somit ist eine Umsetzung der Empfehlung der gpaNRW an dieser Stelle nicht ohne erheblichen Mehraufwand umsetzbar.

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Kennzahlen Personalausstattung

Empfehlung

Die Stadt Hagen sollte für den ASD und die WiJu zeitnah eine Personalbemessung durchführen. Sofern diese einen Stellenbedarf feststellt, sollte Hagen die Stellen zeitnah besetzen.

Stellungnahme

Eine umfängliche Personalbedarfsbemessung in der Abteilung 55/6 ist angestrebt. Der aktuelle Umstieg auf eine neue Fachsoftware, sowie das sich noch in Bearbeitung befindliche Instrument zur Personalbemessung der NRW-Landesjugendämter sollen noch abgewartet werden um das geeignete Mittel zur Bemessung auswählen zu können. (siehe hierzu auch die Information zum Bemessungsinstrument der NRW-Landesjugendämter aus der JHA-Sitzung vom 11.06.2025)

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Personal

Empfehlung

Um die gute Einarbeitung des Personals zu fördern und um Wissen weiterzugeben, sollte die Stadt Hagen im Bereich der WiJu ein Einarbeitungskonzept entwickeln.

Stellungnahme

Ein Einarbeitungskonzept für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe wird aktuell erarbeitet, auch im Hinblick darauf, dass inzwischen Auszubildende/Studierende der Stadtverwaltung Praxisteile ihrer Ausbildung in diesem Arbeitsbereich absolvieren.

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Digitalisierung

Empfehlung

Die Stadt Hagen sollte die Einführung der neuen Jugendamtsssoftware zum Anlass nehmen, einen vollständig digitalen Workflow zu etablieren.

Stellungnahme

Die Einführung der neuen Fachsoftware befindet sich für die Bereiche ASD, Pflegekinderwesen und Wirtschaftliche Jugendhilfe auf der Zielgeraden. In diesem Zuge wurde der Prozess der Kostenbewilligung neu beschrieben und um bisherige Medienbrüche reduziert. Der Prozess wird in der neuen Software gänzlich digital bearbeitet.

Empfehlung

Die Stadt Hagen sollte das Finanzcontrolling im Jugendamt weiter ausbauen. Sie sollte steuerungsrelevante Ziele entwickeln, diese regelmäßig auswerten und die Zielerreichung in den Controllingberichten transparent aufbereiten.

Stellungnahme

In quartalsweisen Controllingrunden innerhalb der Abteilung 55/6 werden Fall- und Finanzzahlen be- und ausgewertet. Schrittweise soll der Detailgrad der einbezogenen Daten erhöht werden, spezifische Zielformulierungen und die Überprüfung jener werden ebenfalls angestrebt.

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche

Empfehlung

Die WiJu der Stadt Hagen sollte die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.

Stellungnahme

Der Prozess der Hilfegewährung bei Neufällen/neuen Hilfen beschreibt die Zuständigkeitsprüfung in der Zuständigkeit des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Es ist vorgesehen, dass der ASD in komplizierten/uneindeutigen Sachverhalten die WJH frühzeitig zurate zieht, insofern wird der Empfehlung der gpaNRW hier bereits in Teilen nachgekommen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche

Empfehlung

Die WiJu sollte mögliche Kostenerstattungsansprüche bei Hilfebeginn sowie bei Änderungen in laufenden Fällen standardisiert prüfen. Sie sollte die Verfahrensstandards um entsprechende Regelungen ergänzen.

Stellungnahme

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe überprüft in allen Fällen etwaige Kostenerstattungsansprüche. Bei Änderungen in laufenden Fällen findet ein Informationsaustausch zwischen WJH und ASD statt.

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Fallabgaben und Fallübernahmen

Empfehlung

Die WiJu sollte das „Qualitätshandbuch WJH“ um eine Checkliste ergänzen, die die beizufügenden Unterlagen bei Fallabgaben und Fallübernahmen enthält.

Stellungnahme

Das Verfahren zur Fallabgabe und -übernahme wurde im Zuge der Entwicklung des Qualitätshandbuchs Ende 2023 vollständig neu beschrieben. Insofern befinden wir uns hier nach wie vor in der Erprobung und nehmen die Empfehlung der gpaNRW gerne auf. Eine solche Checkliste wird gegenwärtig erarbeitet.

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst

Empfehlung

Das Jugendamt sollte die Schnittstelle der Software nutzen, um den schnellen und vollständigen Informationsfluss zwischen ASD und WiJu zu gewährleisten. Dafür sollte es verbindliche Regelungen zu zuständigkeitsrelevanten Änderungsmitteilungen und digitalen Ereignissen treffen.

Stellungnahme

Die neue Fachsoftware bietet eine einfache Möglichkeit zur Informationsweitergabe innerhalb des Systems. Es ist geplant, einen Leitfaden zur Nutzung der Möglichkeiten der Software zu erstellen und somit sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden der Abteilung die Möglichkeiten des Programms voll ausschöpfen können.

Empfehlung

Die WiJu der Stadt Hagen sollte standardisierte und regelmäßige prozessunabhängige Kontrollen einführen. Dabei sollte sie Regelungen zu Art und Umfang der Kontrollen sowie Prüfquoten festlegen.

Stellungnahme

Eine prozessunabhängige, stichprobenartige Kontrolle von Einzelfällen, wird gegenwärtig durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe geprüft.

Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen: Verhandlung von LQE-Vereinbarungen

Empfehlung

Die Stadt Hagen sollte die gelebten Verfahrensstandards der LQE-Verhandlungen verschriftlichen. Zudem sollte sie den Ablauf der LQE-Verhandlungen beschreiben und visualisieren.

Stellungnahme

Eine Prozessbeschreibung für den Ablauf von Verhandlungen gibt es aktuell nicht. Gleichbehandlung aller Träger wird durch eine enge Orientierung an den Empfehlungen der NRW-Landesjugendämter zur Verhandlung von LQE-Vereinbarungen hergestellt, sowie über die Nutzung der von dort zur Verfügung gestellten Kalkulationstabellen.

Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen: Verhandlung von LQE-Vereinbarungen

Empfehlung

Um einen Überblick über trägerspezifische und -übergreifende Kostenentwicklungen zu erhalten und Auswertungen möglich zu machen, sollte Hagen die Informationen aus den Trägerakten in einer Datei zusammenfassen.

Stellungnahme

Der Überblick über die in Hagen verhandelten Verträge geht aus den Akten des Vertragswesens, sowie der Fachsoftware OK.JUG hervor. Hier sind die jeweils gültigen Entgelte der Träger, auch für zurückliegende Zeiträume, enthalten.

Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII: SGB VIII-Reform – Stärkung von Kindern und Jugendlichen (in Pflegefamilien)



Empfehlung

Die Stadt Hagen sollte der Verpflichtung aus dem § 37b SGB VIII- wie beabsichtigt- nachkommen, indem sie das rahmende Schutzkonzept für die Vollzeitpflegefälle kurzfristig fertig stellt und in jedem einzelnen Pflegeverhältnis individuell anpasst.

Stellungnahme

Das rahmende Schutzkonzept befindet sich gegenwärtig weiterhin in der Bearbeitung. Darüber hinaus findet im November 2025 ein Fachtag für Pflegefamilien, zum Thema Kinderrechte, statt. Dieser wird gemeinsam mit der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen organisiert. Inhalt und Ziel dieses Fachtages ist es auch, die Pflegefamilien weiter für den Kinderschutz zu sensibilisieren und auf die individuell angepassten Schutzkonzepte für jedes Pflegekind vorzubereiten. Diese sollen dann künftig, auf Basis des allgemeinen Schutzkonzeptes im Rahmen der jeweiligen Hilfeplanung je Fall zugeschnitten werden.

Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII: SGB VIII-Reform – Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen im In- und Ausland

Empfehlung

Die Stadt Hagen sollte das „Qualitätshandbuch ASD“ um Standards und Verfahrensabläufe für Auslandsunterbringungen und Rückführungen ergänzen.

Stellungnahme

Auslandsmaßnahmen stellen eine sehr seltene Hilfekonstellation dar. Die Bearbeitungsstandards unterscheiden sich für den ASD jedoch nicht von anderen Hilfen für Kinder und Jugendliche. Die Prüfung einer möglichen Unterbringung im Vorfeld geschieht hier gleichermaßen, wie bei Unterbringungen in Deutschland. Rückführungen aus Unterbringungen in den elterlichen Haushalt stellen ein aktuelles Kernthema der Abteilung dar, welches stets im Rahmen des Controllingkreislaufes thematisiert wird. Eine Prozessbeschreibung könnte hier der hohen Individualität eines jeden Falles nicht in ausreichendem Maße gerecht werden.

Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII: SGB VIII-Reform – Stärkung von jungen Volljährigen

Empfehlung

Die Stadt Hagen sollte die gelebten Standards für die Verselbständigung und Nachbetreuung in einem Konzept verschriftlichen. Zudem sollte sie -auch vor dem Hintergrund der hohen stationären Aufwendungen je Fall- analysieren, inwieweit die Maßnahmen erfolgreich sind.

Stellungnahme

Der Bereich der Verselbständigung Jugendlicher und junger Erwachsener wird aktuell in einem aus der AG § 78 SGB VIII, AG IV gegründeten Arbeitszirkel „Careleaver“ in verschiedenen Facetten thematisiert. Hierbei geht es unter anderem um die Vermittlung junger Menschen in eigenen Wohnraum und die Vermittlung in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt. Wie bei den Auslandsmaßnahmen, sind auch die Hilfeprozesse im Kontext Verselbständigung von hoher Individualität geprägt. Wir haben hierzu Verfahrensstandards entwickelt, junge Menschen ab 14 Jahren noch intensiver und gezielter in der Hilfeplanung zu beteiligen. Ein allgemeines Konzept für Verselbständigung und Nachbetreuung erachten wir nicht für sinnvoll.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.